

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1513</b>	

	21.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Seegesellschaft Haltern mbH - Jahresabschluss zum 31.12.2018**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 zu beschließen,
- Entlastung für die Geschäftsführung für das Jahr 2018 zu erteilen.

**Begründung:**

Der Bericht der KPRE Treuhand Vest GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018 der Seegesellschaft Haltern mbH liegt vor. Der Gesellschaft wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk (10.04.2019) erteilt.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2018 hat keine Besonderheiten ergeben.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 15.05.2019 unter Vorbehalt der Zustimmung der RVR-Gremien in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft behandelt.

Die Betriebsführung wird durch die Stadtwerke Haltern erbracht; der zugrundeliegende Vertrag wurde bis 31.12.2021 verlängert. Auf Basis dieses Vertrages setzt die Gesellschaft ganzjährig Personal der Stadtwerke Haltern ein.

In der Saison 2018 besuchten rd. 56.000 Besucher das Seebad. Die für ein ausgeglichenes Ergebnis erforderliche Besucherzahl von ca. 43.000 wurde somit witterungsbedingt deutlich übertroffen. Es konnte ein Jahresüberschuss von 31,9 T€ (Vorjahr: -87,8 T€) erzielt werden.

Die Liquiditätssituation ist als stabil zu bezeichnen. Da in 2018 keine nennenswerten Investitionen erfolgten, haben sich die liquiden Mittel auf 265 T€ erhöht.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2018 (nach Abzug des Verlustvortrages und unter Einrechnung des Jahresüberschusses 2018) 333 T€.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2018.

Ergänzende Informationen sind dem Lagebericht 2018 (**Anlage 2**) zu entnehmen.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Hoppe, Axel-Bernhard</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	